



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 17.05.2011

Drucksachen-Nr. BV/141/2011

Einreicher: Stabsstelle Stadtentwicklung

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im		Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Verwaltungsausschuss	am: 07.06.2011	nicht öffentlich
Stadtrat	am: 30.06.2011	öffentlich

Betreff:

Einteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke und Stadtteile Grundlagen zur grobräumigen Gliederung der Stadt Zwickau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1.
Die Gliederung des Stadtgebietes Zwickau in Stadtbezirke und Stadtteile einschließlich der Nummerierung, Bezeichnung und Abgrenzung erfolgt gemäß Beschreibung in der Anlage („Gliederung des Stadtgebietes Zwickau in Stadtbezirke und Stadtteile vom 10.05.2011“).
2.
Der Beschluss und die zugehörigen Anlagen sind öffentlich bekannt zu machen.

☒ Ortsrecht ☐ Investitionsmaßnahme ☐ Neue freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung	☐ Ausgabenerhöhung	Bemerkung: _____ _____
☐ Einnahmeerhöhungen	☐ Mittel stehen zur Verfügung	
☐ Einnahmeminderungen	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Ausgabenminderung	☐ Folgekostenberechnung in Anlage	

16.06.2011

Oberbürgermeisterin

Blatt-Nr.: 2
Datum der Vorlage: 17.05.2011
Drucksachen-Nr.: BV/141/2011
Einreicher: Stabsstelle Stadtentwicklung

Begründung:

Nach dem §5 Abs. 4 SächsGemO ist die Benennung der Gemeindeteile Angelegenheit der Gemeinden. Die Durchführungsverordnung DVO zur SächsGemO regelt im § 2 Abs. 2 hierzu ergänzend, dass Gemeindeteile einen Namen erhalten, wenn sie aus einer oder mehreren früheren Gemeinden bestehen oder wenn sie erkennbar vom übrigen bewohnten Gemeindegebiet getrennt sind und wenn wegen der Einwohnerzahl, der Art der Bebauung oder dem Gebietsumfang ein öffentliches Bedürfnis hierfür besteht.

Auch von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird eine Gliederung des Stadtgebietes größerer Städte in Stadtbezirke und Stadtteile dringend empfohlen.

In der Stadt Zwickau werden Gemeindeteile bzw. Ortsteile als Stadtteile bezeichnet. Stadtteile mit einer Ortschaftsverfassung sind (2011) Cainsdorf, Crossen (Stadtteile Crossen und Schneppendorf), Oberrothenbach, Mosel, Schlunzig und Rottmannsdorf.

1990 wurde in Zwickau der „Stadtteil“ - Begriff wieder differenzierter eingeführt, indem vorhandene Wohnbezirke zu Stadtteilen zusammengefasst wurden. Wiederum mehrere Stadtteile wurden 5 Stadtbezirken zugeordnet. Sie sind mit „Stadtbezirk“ Nord, Ost, Süd, West und Mitte benannt.

Die 1990 begonnene Stadtteilgliederung diene zunächst statistischen Zwecken. Sie war erforderlich, weil nur eine grundstücks- und hausnummernscharfe Abgrenzung für die räumliche Erfassung von Daten geeignet ist. Zwischenzeitlich wird die Stadtteilgliederung in verschiedensten Bereichen der Stadtverwaltung, weiterer Behörden und Ämter, im ÖPNV, Feuerwehr, Rettungsdienst, in der Regionalplanung, Fördergebietsplanung (z.Bsp. ILE), in städtischen Informations- und Auskunftssystemen (GIS- und IntraGIS), in der internen Zuordnung von Verantwortungsbereichen der Verwaltung, in Satzungen und Richtlinien und bei der Festlegung von Wahlkreisen benutzt.

Diese Stadtgliederung in 5 Stadtbezirke und 35 Stadtteile wurde und wird auch dringend für die Erarbeitung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK), Stadtteilentwicklungskonzepten (SEKO) und Fördergebietsplanungen der Stadt Zwickau benötigt. Auch Themen wie Einwohnerversammlungen, Grundschulbezirke usw. bauen auf der Gliederung des Stadtgebietes in Stadtteile auf.

Ein erheblicher Teil des verwaltungsinternen Handelns der Fachämter bezieht sich inzwischen auf die Gliederung des Stadtgebietes in Stadtbezirke und Stadtteile. Die Stadtteile sind für die Bereiche der Statistik weiter untergliedert in statistische Bezirke und statistische Blöcke, die mit einer ganzen Anzahl statistischer Angaben untersetzt sind. Die differenzierte räumliche Gliederung des Stadtgebietes ist ein wesentliches Organisationsmittel der Kommunalverwaltung für die Statistik, die Planung und den Verwaltungsvollzug.

Die hier dargestellte Gliederung des Stadtgebietes entspricht dem aktuellen Stand zum 01.05.2011. In den nächsten Jahren wird es aus verschiedenen Gründen Änderungen und Anpassungen der Stadtteilstruktur geben müssen. Neben einer Klarstellung der z.T. diffusen Grenzverläufe zwischen den Stadtteilen (siehe Grenzbeschreibungen der Stadtteile in der Anlage) sind z.Bsp. die demografische Entwicklung und der fortschreitende Stadtumbau Themen, die Korrekturen der Stadtteilgliederung erforderlich machen können.

Blatt-Nr.: 3
Datum der Vorlage: 17.05.2011
Drucksachen-Nr.: BV/141/2011
Einreicher: Stabsstelle Stadtentwicklung

Gleichzeitig muss aber auch eine gewisse Kontinuität gewahrt bleiben, um unseren Bürgern eine Stadtteilidentität zu sichern und die städtischen Informationssysteme und Zuständigkeitsbereiche langfristig zu strukturieren.

Bisher gab es zu dieser Problematik keine Beschlusslage des Zwickauer Stadtrates. Es ist Aufgabe des Stadtrates, die Festlegungen der Sächsischen Gemeindeordnung (hier § 5 Abs. 4 SächsGemO) umzusetzen und damit den Einwohnern, Verwaltungen, Behörden, ... ein strukturiertes Stadtgebiet für verschiedenste Aufgabenbereiche und Nutzungen vor zu geben.

Anlage 1 schematische Übersichtskarte der Stadtteile und Stadtbezirke (siehe CD)
Anlage 2 Übersichtsblätter zu jedem Stadtteil und Stadtbezirk (siehe CD)

Hinweis:

Die erste Ziffer in der Nummerierung bezeichnet den Stadtbezirk (1 - Mitte, 2 - Ost, 3 - Nord, 4 - West, 5 - Süd). Die zweite Ziffer bezeichnet den Stadtteil innerhalb des Stadtbezirks (z.B. 24 - Auerbach).

Anlagen: 1. Karte zum Stadtgebiet mit Darstellung der Stadtteilgliederung
2. Stadtteilgliederung – Datenblätter zu jedem Stadtteil (siehe auch CD)

Anmerkungen zu den Anlagen:

Den Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses und den Fraktionen wird eine CD mit den kompletten Anlagen zur BV/141/2011 zur Verfügung gestellt. Das komplette Exemplar in Papierform ist aus Kostengründen nur im Bürgerservice im Rathaus, Hauptmarkt 1, Erdgeschoss und in der Stabsstelle Stadtentwicklung im Rathaus 1. Obergeschoss Zi. 1.02 einsehbar.

Rechtsgrundlage: Hauptsatzung § 3 Abs. 2 D Nr.2